

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

zum Thema:

Verkehrssicherheit für Mahlsdorf und Kaulsdorf – Sichere Schulwege durch mehr Tempo 30

und **Antwort** vom 22. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19971
vom 13. August 2024

über Verkehrssicherheit für Mahlsdorf und Kaulsdorf – Sichere Schulwege durch mehr Tempo
30

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Prüfung auf Tempo 30 von Heinrich-Grüber-Straße / zw. Gölzower Straße und Zanderstraße?
Bitte angeben, welchen Einfluss die neue StVo Reform auf die konkrete Prüfung hat. Sind weitere Maßnahmen zur
Steigerung der Verkehrssicherheit geplant?

Frage 2:

Wie ist der Stand der Prüfung auf Tempo 30 der Kaulsdorfer Straße / zw. Lindenstraße und Deutschhoferallee? Bitte
angeben, welchen Einfluss die neue StVo Reform auf die konkrete Prüfung hat. Sind weitere Maßnahmen zur
Steigerung der Verkehrssicherheit geplant?

Frage 4:

Wie ist der Stand der Prüfung auf Tempo 30 der Köpenicker Straße in Biesdorf in gesamter Länge? (Bitte angeben,
welchen Einfluss die neue StVO Reform auf die konkrete Prüfung hat) Sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der
Verkehrssicherheit geplant?

Frage 5:

Welchen konkreten Stand haben die Prüfungen durchgehendem Tempo 30 für die Straße Am Niederfeld? (Bitte
angeben, welchen Einfluss die neue StVO Reform auf die konkrete Prüfung hat) Sind weitere Maßnahmen zur
Steigerung der Verkehrssicherheit geplant?

Antwort zu 1, 2, 4 und 5:

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es liegen nach derzeitiger Rechtslage keine Anordnungsgründe für die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in einer der angefragten Straßen vor. Zur Einschätzung der Auswirkungen der Änderungen der StVO-Regelungen zu Tempo 30 sind zunächst das Inkrafttreten dieser neuen Regelungen und die damit verbundenen Ausführungsvorschriften abzuwarten. Anderweitige Maßnahmen sind nicht geplant.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung von Marzahn Hellersdorf (Drucksache 1599/IX) vom 18.01.2024, bestehende Zonen von Tempo 30 und Tempo 50 auf einheitliche Tempo 30 Zonen zu vereinheitlichen?

Antwort zu 3:

Das Ziel der Vereinheitlichung von Geschwindigkeitsregelungen wird im Rahmen der geltenden rechtlichen Möglichkeiten sowie der örtlichen Gegebenheiten bereits bei allen derartigen Prüfungsvorgängen berücksichtigt.

Frage 6:

Welchen konkreten Stand haben die Prüfungen durchgehendem Tempo 30 für die Elsenstraße? (Bitte angeben, welchen Einfluss die neue StVO Reform auf die konkrete Prüfung hat) Sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit geplant?

Antwort zu 6:

Es liegen nach derzeitiger Rechtslage keine Anordnungsgründe für eine Ausdehnung der angeordneten Tempo 30-Regelungen in der Elsenstraße vor. Der Zugangsbereich zur neuen Grundschule ist bereits mit Tempo 30 auf 6-18 h befristet ausgewiesen. Derzeit wird noch geprüft, durch welche Maßnahmen hier die Querung für die Grundschüler erleichtert werden kann.

Zur Einschätzung der Auswirkungen der Änderungen der StVO-Regelungen zu Tempo 30 sind zunächst das Inkrafttreten dieser neuen Regelungen und die damit verbundenen Ausführungsvorschriften abzuwarten. Darüberhinausgehende Maßnahmen sind nicht geplant.

Frage 7:

Prüft der Senat die Prüfung von durchgehendem Tempo 30 in der Myslowitzer Straße über den Tempo 30 Abschnitt um das Krankenhaus hinaus (zw. Myslowitzer Straße 62 und Planitzstraße 37/Auguststraße)?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 22.08.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt